

Allgemeine Nutzungsbedingungen Testzentrum

Inhaberin der Website www.freitesten.org und Betreiberin des Testzentrums ist die Oscura GmbH, Föhrenstrasse 51, 49090 Osnabrück.

Grundlage für unser Angebot ist die mögliche Beauftragung Dritter nach § 6 Abs. 1 S.1 Nr. 2 der Corona-TestV. Für die auf unserer Internetseite angegebenen Teststellen wurden wir durch die lokalen Behörden entsprechend beauftragt. Verantwortliche Behörde ist zurzeit ausschließlich der Kreis Steinfurt.

Unsere PoC- (Antigen-) Schnelltests werden durch eigene qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt. Für die Auswertung von nachgeschobenen PCR-Tests hat die Oscura GmbH ein entsprechendes Labor für die Auswertung benannt und beauftragt.

Testart und Preise

Die Testperson kann zwischen einem PCR-Test (bei Verfügbarkeit) oder einem PoC-Schnelltest, zu den im Testzentrum angezeigten Konditionen wählen. Hinweise: PCR-Tests sind nicht bei allen Testzentren verfügbar und unterliegen zudem behördlichen Auflagen.

Sollten die Tests nicht kostenlos durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden, sind sie von den Testpersonen selbst zu bezahlen.

Der Preis für den Test beinhaltet die Bereitstellung des Materials zur Probennahme, den Abstrich-Service, die digitale Erfassung und Reporting der Testergebnisse, die Auswertung und die organisatorischen, logistischen und IT-Dienstleistungen durch das Testzentrum.

Einwilligung zur Ergebnisübersendung per Email

Die Testperson willigt unwiderruflich ein, ihr Testergebnis per Email an die von ihr hinterlegte Emailadresse zugesandt zu bekommen. Die Oscura GmbH ist gesetzlich verpflichtet, positive Testergebnisse den zuständigen Behörden zu melden. Die Behörde wird die Testperson wegen der Durchführung weiterer Maßnahmen informieren. Die Verantwortung für weitere Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Gesundheitsamtes.

Termine und deren Einhaltung

Vereinbarte Termine sind fest und sollten im Normalfall nicht geändert oder storniert werden. Falls eine Terminänderung oder Stornierung aus wichtigen Gründen erforderlich ist, so hat diese spätestens 2 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Falls die Änderung oder Stornierung später erfolgt, behalten wir uns die Berechnung des Testtermins vor falls sich der Termin nicht anderweitig füllen lässt.

Termine, die ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des jeweiligen Testzentrums nicht wahrgenommen worden sind, werden zum Preis von EUR 19,90 in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse zugestellt.

Datenverarbeitung

Ausschließlich für Zwecke der Durchführung und Analyse der Tests werden persönliche Daten der Testpersonen durch das Testzentrum und ggf. durch ein zuständiges das Labor verarbeitet. Diese nehmen ihre Verpflichtungen als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO eigenständig und unabhängig voneinander wahr.

Pflichten des Testzentrums und des Labors

Das Testzentrum und ggf. das Labor sichern die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Bestimmungen der DSGVO, zu.

Zum Schutz der die Rechte der Testpersonen, insbesondere denen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, werden alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen um diese innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleisten zu können.

Haftung im Übrigen

Das Testzentrum haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der PoC-Tests und ggf. der PCR-Tests durch seine Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, außer es handelt sich um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Das Testzentrum haftet nicht für die Richtigkeit der aus den PoC-Tests und PCR-Tests gewonnenen Ergebnisse. Hierfür haftet grundsätzlich der jeweilige Hersteller der PoC-Tests und der PCR-Tests sowie ggf. das Labor.

Für entgangenen Gewinn, mittelbare und sonstige Folgeschäden der Testperson übernimmt das Testzentrum keine Haftung.

Die Höhe der Haftung des Testzentrums und ggf. des Labors ist auf den Betrag beschränkt, der im jeweiligen Schadensfall aus der jeweiligen Betriebshaftpflichtversicherung vom Versicherer gedeckt wird. Das Testzentrum versichert, eine ausreichende Deckung mit einer Haftungssumme von mindestens 5 Mio. Euro je Schadensfall abgeschlossen zu haben.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von dem Haftungsausschluss unberührt.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Genauigkeit von PoC- und PCR-Tests übernimmt das Testzentrum für mögliche falsch-negative oder falsch-positive Ergebnisse bei PoC-Tests grundsätzlich keine Verantwortung. Daher wird auch die Verantwortlichkeit oder Haftung für mögliche Unannehmlichkeiten im Falle falscher Testergebnisse abgelehnt, z.B. für und daraus entstandene Kosten, Schäden und/oder entgangene Umsätze bzw. Gewinne.

Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Ziffer 9 steht der Testperson nicht zu.

Änderungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen können jederzeit geändert werden. Die aktuellen Versionen werden im Testzentrum ausgehängt und sind auf der Website abrufbar.